

VERANTWORTUNG FÜR MENSCH UND UMWELT

VERHALTENSKODEX FÜR GESCHÄFTSPARTNER

Wir, die ELECTRONIC DIRECT GmbH, Handelshaus für elektronische Bauelemente, nehmen unsere Verantwortung gegenüber der Gesellschaft und der Umwelt sehr ernst. Nachhaltigkeit ist unser Anspruch. So setzen wir für unser gesamtes unternehmerisches Handeln höchste Maßstäbe an die Einhaltung ökologischer und ethischer Standards sowie gesetzlicher und normativer Vorgaben.

Angesichts zunehmend komplexer Strukturen entlang des Warenflusses ist es gleichzeitig unverzichtbar, auch unsere Geschäftspartner zu nachhaltigem Handeln zu verpflichten.

Als unser Geschäftspartner verpflichten Sie sich zur Einhaltung folgender Grundprinzipien:

Menschenrechte

Die anerkannten Menschenrechte werden vom Geschäftspartner akzeptiert.

Grundrechte der Mitarbeiter und Arbeitsbedingungen

Diskriminierung am Arbeitsplatz insbesondere aufgrund von unterschiedlichen kulturellen, ethischen und religiösen Hintergründen, Alter, Behinderung, Hautfarbe, sexueller Identität, Geschlecht und Weltanschauung ist zu unterbinden und Gleichbehandlung der Mitarbeiter zu fördern. Inakzeptables Verhalten gegenüber Mitarbeitern (einschließlich Gesten, Sprache und physische Kontakte), das insbesondere sexuell, Zwang ausübend, bedrohend, missbräuchlich oder ausnutzend ist, darf nicht geduldet werden. Die persönliche Würde, Privatsphäre und Persönlichkeitsrechte jedes Einzelnen sind zu respektieren. Eine angemessene Entlohnung der Beschäftigten ist unter Einhaltung aller gültigen Gesetze in jeweils gültiger Fassung, insbesondere unter Berücksichtigung des im deutschen Mindestlohngesetzes (MiLoG) geregelten Mindestlohns, zu zahlen. Die Arbeitsplätze und Arbeitsbedingungen stellen jederzeit sicher, dass die Gesundheit der Mitarbeiter geschützt ist und eventuellen Gefahren mit Sicherheitsvorkehrungen vorgebeugt wird. Es ist sicherzustellen, dass alle Mitarbeiter zum Thema Arbeitssicherheit unterrichtet und im Umgang mit entsprechenden Schutzmaßnahmen geschult sind. Dafür ist ein angemessenes Arbeitssicherheitsmanagementsystem aufzubauen und anzuwenden. Die reguläre Arbeitszeit darf die vom Gesetzgeber vorgeschriebene Stundenzahl nicht überschreiten. Arbeitgeber dürfen niemanden gegen seinen Willen beschäftigen (Zwangsarbeit) noch Kinderarbeit dulden. Hierzu sind die im jeweiligen Staat gesetzlich festgelegten Vorschriften zu beachten. Der Geschäftspartner erkennt die jeweils für ihn geltenden Gesetze zur Versammlungsfreiheit an und tritt für den Schutz der darin verbürgten Rechte seiner Mitarbeiter in seinen Geschäftseinheiten ein.

Geschäftsethik und Einhaltung gesetzlicher Vorschriften

Unsere Geschäftspartner verpflichten sich, die Ausübung ihrer Geschäftstätigkeit auf eine ethisch korrekte und sozial verantwortliche Weise zu führen, welche in vollständiger Übereinstimmung mit den geltenden Gesetzen, Vorschriften und Regelungen der jeweils anwendbaren Rechtsordnung ist. Insbesondere haben Sie:

- jegliche Form von aktiver Korruption (Anbieten und Gewähren von Vorteilen; Bestechung) und passiver Korruption (Fordern und Annehmen von Vorteilen) sowie Nötigung und Erpressung zu verbieten und nicht zu praktizieren;
- sich an das Kartell- und Wettbewerbsrecht zu halten, insbesondere keine Absprachen und Vereinbarungen zu treffen, die Preise, Konditionen, Strategien oder Kundenbeziehungen, vor allem die Teilnahme an Ausschreibungen, beeinflussen;
- die jeweils geltenden Gesetze für den Import und Export von Waren, Dienstleistungen und Informationen, insbesondere internationale Handels- und Exportkontrollbestimmungen, einzuhalten;
- Sicherheitsbedrohungen durch Terrorismus, Kriminalität und Naturkatastrophen zu minimieren;
- sämtliche in der Geschäftsbeziehung anvertraute Informationen in angemessener Weise zu schützen und diese nur im Rahmen der jeweiligen Beauftragung zu verwenden. Die jeweils gültigen Datenschutzgesetze sind uneingeschränkt einzuhalten;
- alle gewerblichen Schutz- und Urheberrechte zu beachten und das geistige Eigentum Dritter, einschließlich unserer Rechte und unser Eigentum, zu respektieren;
- alle gesetzlich vorgeschriebenen Sozialversicherungen und sonstige Versicherungen abzuschließen und zu unterhalten;
- zu gewährleisten, dass die an uns gelieferten Komponenten aus konfliktfreien Rohstoffen produziert werden. Der Einsatz von Rohstoffen, die illegal abgebaut werden und so zur Finanzierung bewaffneter Konflikte beitragen, ist konsequent zu vermeiden;
- mögliche Interessenskonflikte zu vermeiden und über Umstände, die dazu führen könnten, unverzüglich zu informieren.

Umwelt und Stoffverbote

Die Schonung der Umwelt, die Einhaltung von Umweltstandards und der verantwortungsvolle Umgang mit natürlichen Ressourcen sind von zentraler Bedeutung für unsere unternehmerischen Aktivitäten. Der Geschäftspartner verpflichtet sich, dieses auch bei seinen Prozessen an allen seinen Standorten zu berücksichtigen und aktuelle nationale und internationale Richtlinien und Verordnungen dahingehend einzuhalten. Dies umfasst u. a. folgende Aspekte:

- Der Geschäftspartner hat dafür Sorge zu tragen, dass er und seine Vorlieferanten ausschließlich Komponenten liefern und verarbeiten, die den Anforderungen der RoHS-Richtlinie 2011/65/EU bzw. der gültigen Fassung entsprechen und für RoHS-konforme Fertigungsprozesse geeignet sind. Er verpflichtet sich, die Konformität auf den Auftrags- und Begleitpapieren zu dokumentieren.
- Der Geschäftspartner kennt seine Pflichten, die sich aus der EU-Chemikalienverordnung ergeben und hat alle notwendigen Maßnahmen getroffen, die sich aus der REACH Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 bzw. der gültigen Fassung zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe ergeben. Auf Verlangen hat er einen entsprechenden Nachweis zu erbringen.
- Der Geschäftspartner hält sich zudem an die EU-Richtlinie 2012/19/EG bzw. die gültige Fassung WEEE über den Umgang mit Elektro- und Elektronikgeräten.

Qualitätsanforderungen

Wir erwarten von unseren Geschäftspartnern, dass die Qualität ihrer Geschäftsprozesse sichergestellt ist und die Qualitätssicherung in Anlehnung an DIN EN ISO 9001 erfolgt und die entsprechenden Abläufe turnusmäßig überprüft und bedarfsgerecht angepasst werden. Wir behalten uns das Recht vor, einen schriftlichen Nachweis über die Qualitätssicherung einzufordern.

Einhaltung gesetzlicher Vorschriften und Durchsetzung

Unsere Geschäftspartner sind verpflichtet, alle geltenden Gesetze in nationalen sowie internationalen Rechtssystemen einzuhalten, in denen sie geschäftlich tätig sind. Sie haben auch ihre Geschäftspartner entlang der Lieferkette zur Einhaltung von Grundsätzen zu verpflichten, die im Wesen unserem Verhaltenskodex entsprechen. Unsere Geschäftspartner dulden keine Benachteiligungen von Personen, die Verstöße gegen die in diesem Verhaltenskodex aufgeführten Grundprinzipien melden.

Dieses Dokument gilt als Basis der Lieferbeziehung und ist somit Bestandteil jeden Liefervertrages und jeder Vereinbarung mit den Geschäftspartnern. Es ist zur Kenntnis zu nehmen und in allen Belangen nachweislich zu beachten. Wir behalten uns vor, etwaige Nachweise im rechtlich zulässigen Rahmen anzufordern.

Bei Verstößen gegen diesen Verhaltenskodex (insbesondere bei der Begehung von Straftaten) behalten wir uns angemessene Sanktionen gegenüber dem jeweiligen Geschäftspartner vor. Dies kann auch zur sofortigen Beendigung der Geschäftsbeziehung auf Kosten des jeweiligen Geschäftspartners sowie zur Geltendmachung von Schadensersatzansprüchen und sonstigen Rechten führen.

Wir behalten uns vor, den Verhaltenskodex für unsere Geschäftspartner im Falle von Aktualisierungen der o. g. Richtlinien und Verordnungen entsprechend anzupassen.



Kornelius Schmitz
(Geschäftsführer)



Ulrich Vogel
(Geschäftsführer)